



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03699**
Datum: 21.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.04.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.04.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung
BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des 6. Bauabschnitts der Rad- und Fußwegverbindung am Hufeisensee.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Für den 6. Bauabschnitt können überwiegend Restmittel aus dem Grundstücksverkauf für den Golfplatz eingesetzt werden.

Folgen bei Ablehnung

Für den Rundweg Hufeisensee zweckgebundene Gelder aus dem Grundstücksverkauf können nicht ausgegeben werden und der Rundweg Hufeisensee bleibt unvollendet.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2016	30.682,00	8.55101045.770
		2019	0,00	
		2020	0,00	
		2021	0,00	
		2022	129.318,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2019	3.500,00	8.55101045.700
		2020	2.783,00	
		2021	3.613,00	
		2022	150.104,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2023		1.55101/52210600
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Auf Grund der geringen Flächengrößen hat das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. Die Eingriffe, insbesondere die Versiegelung von rd. 850 m² Asphalt- und Pflasterfläche wurden im Rahmen des B-Planverfahrens Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ bereits bilanziert und Vor-Ort durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Der Eingriff in die ausgewiesenen Waldflächen in einer Größe von 111 m² wird durch eine Ersatzaufforstung in gleicher Größe im Gebiet ausgeglichen.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung

BA 6, Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße

-Baubeschluss-

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Grundlage für die Planungen am Hufeisensee ist der durch die Stadt Halle aufgestellte Bebauungsplan 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ (VI/2014/00303, Beschluss vom 25.03.2015). Ein wesentliches Ziel des B-Plans ist es, für Freizeit und Erholung ein barrierefreies öffentliches Wegenetz für Radfahrer*innen, Spaziergänger*innen und Skater*innen rund um den See zu entwickeln. Aufgrund der geringen Entfernung des Hufeisensees zur Innenstadt ist dieser für Radfahrer*innen gut zu erreichen, so dass durch den Rundweg das Freizeitradroutennetz der Stadt um einen wichtigen Baustein ergänzt werden kann.

Die Realisierung des Rundwegs erfolgt im mehreren Abschnitten.

Der 1. Bauabschnitt mit der Fuß-/ Radwegeverbindung zwischen Krienitzweg im Westen des Hufeisensees und Hochweg einschließlich der Herstellung eines Liegewiesenbereiches am Nordwestufer wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Maßnahmen zur Herstellung der Trittsicherheit der Liegewiese erfolgten als Teil des BA 2.1 im Folgejahr. Die Bauabschnitte BA 2.1 Fuß-/ Radweg zwischen Hochweg im Nordwesten und Grünzug Büschdorf im Norden und BA 3 Rad-/Fußweg zwischen Krienitzweg im Westen und Büschdorfer Loch im Südwesten wurden im Jahr 2017 fertiggestellt, der BA 4 Rad-/Fußweg zwischen Alte Schmiede im Südwesten des Hufeisensees mit Anschluss an den Rundweg am Südwestufer (BA 3 am Büschdorfer Loch) und der Schkeuditzer Straße im Jahr 2018. Der BA 2.2 öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/ Krienitzweg wurde 2020 realisiert. Im 5. Bauabschnitt erfolgte 2021 auf der Nordostseite des Sees die Anbindung an die Wallendorfer Straße.

Der Lückenschluss des Rundweges auf der Ostseite entlang der Wallendorfer Straße (Radweg Büschdorf – Kanena) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt als separates Projekt.

Gegenstand des 6. Bauabschnitts ist der Bau eines Fuß-/ Radweges auf einer Länge von 275 m in 3 m Breite mit Asphaltoberfläche am Südostufer des Hufeisensees von der Schkeuditzer bis zur Wallendorfer Straße. Damit kann der Rundweg auf drei Seiten fertiggestellt werden. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit werden gewährleistet.

Die Versiegelung ist über den B-Plan 158 bereits bilanziert und ausgeglichen. Für den geringfügigen Eingriff in den Waldbestand wird auf der Innenkippe eine Waldfläche in gleicher Größe aufgeforstet.

Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 158 am 5. September 2013 durchgeführt, bei der das Vorhaben insgesamt als familienverträglich eingestuft wurde.

2 Bestandsbeschreibung BA 6

Der Planungsbereich liegt am südöstlichen Ende des Hufeisensees. Er beginnt an der Schkeuditzer Straße zwischen der Wasserfläche und einem unbefestigten Parkplatz und verläuft in nordwestlicher Richtung an einer vorhandenen Kleingartenanlage vorbei bis zur Wallen-

dorfer Straße und dem zweiten, kleineren Parkplatz. Die Fläche wird durch einen Trampelpfad mit einer Breite von 1-2 m erschlossen.

Im Plangebiet liegen die durch ruderalisierte Wiesenflächen und lockeren Waldbestand geprägten südlichen Uferbereiche des Hufeisensees. Im Süden, am Beginn des Weges dominieren Säulenpappeln, hinzu treten Robinien und Bergahorn sowie vereinzelt Weißdorn und Bluthartriegel.

Im mittleren Teil des Korridors besteht die Verbuschung auf den Böschungen überwiegend aus Robinie und Weißdorn. Vereinzelt finden sich Gemeine Esche und Ahorn. Die wenigen offenen Flächen und Böschungsbereiche sind mit artenarmen, ruderalisierten Langgrasfluren bestanden.

Der Waldbestand an der Kleingartenanlage besteht aus Hybridpappeln, denen ein Saum aus Ziersträuchern (Spieren, Schneebeere) vorgelagert ist. Eingelagert in den Saum finden sich Wildpflaume, Weißdorn und Gemeine Esche sowie Sandbirke, die am Ostende auch in reihenartiger Anordnung vorzufinden sind. Entlang der Wallendorfer Straße wird der Bestand von Hybridpappeln dominiert. Sandbirke, Gemeine Esche und vereinzelt Traubeneiche sind beigemischt. Die Strauchschicht besteht aus Liguster und Weißdorn. Im Südteil im Übergang zum Parkplatz an der Wallendorfer Straße finden sich ergänzend auch Ziersträucher wie Pfeifenstrauch und Spieren.

3 Maßnahmenbeschreibung BA 6

Der Rad-/Fußweg des BA 6 mit einer Gesamtlänge von 275 m beginnt an der Schkeuditzer Straße direkt westlich des vorhandenen Parkplatzes. Um Abstand zu den nach Westen zum See abfallenden Böschungsbereichen zu gewährleisten und um die hier vorhandenen Säulenpappeln zu schützen, wird der Weg auf einer neuen Trasse zwischen Baumbestand und Parkplatz geführt. Einige Einzelsträucher und kleine Strauchinseln liegen im Trassenbereich und müssen entfernt werden.

Nördlich des Parkplatzes folgt die geplante Wegetrasse dem vorhandenen Trampelpfad und biegt nach Osten ab. Nach der Kurve verläuft der Weg dann wieder auf einer neuen Trasse zwischen dem bisherigen Trampelpfad und der Außenkante der Waldfläche. Die Trassenführung vermeidet damit weitgehend Eingriffe in den Baumbestand und lässt die Liegewiese unberührt. Die Rodung beschränkt sich auf einzelne, lockere Strauchinseln, kleine Robiniensämlinge und eine Birke. Der Waldsaum auf der Südseite wird nur geringfügig gestreift, der Eingriff kann weitgehend auf Rückschnitte der Strauchschicht und die Herstellung eines Lichtraumprofils begrenzt werden. Einige vorhandene Pappeln werden im Rahmen der Baumaßnahme mit entnommen, um die bereits aufgelaufenen, standortgerechten Eichensämlingen freizustellen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Gleichzeitig können dadurch Schäden am Wegebelag auf Grund des Wurzeldrucks vermieden werden.

Im weiteren Verlauf verschwenkt die Wegetrasse leicht nach Norden, um im Bogen eine Reihe von Bestandsbäumen zu umgehen und den Anbindepunkt zur geplanten Radwegetrasse an der Wallendorfer Straße zu erreichen. Hier wird die Fällung von zwei antragspflichtigen Wildpflaumen und einem Eichensämling erforderlich. Auf den letzten, rund ca. 6,50 m Länge verläuft der Weg durch den als Wald ausgewiesenen Gehölzstreifen. Eine Durchbindung bis auf die Straße erfolgt nicht. In diesem Abschnitt sind noch 2 weitere, kleine Bäume zu fällen.

Bestandteil der Baumaßnahme ist die Auskoffierung und Herstellung von Frostschutz- und Schottertragschicht, die Herstellung der Asphalttragdeckschicht und der seitlichen Bankette. Der Radweg wird analog der vorherigen Bauabschnitte mit einer Asphalttragdeckschicht auf Frost- und Tragschichten aus Mineralgemisch befestigt. Es ist keine Randeinfassung der Wege vorgesehen. Der Ausbau erfolgt in einer Breite von 3 m. Die seitlichen Bankette werden mit Mutterboden aufgefüllt und mit Rasen begrünt. Die Ausführung soll auch den Anforderungen des Ländlichen Wegebaus genügen, um ein Befahren für Fahrzeuge des FB Um-

welt, Abt. Grünflächen und Friedhöfe sowie Abt. Landwirtschaft und Forsten zu ermöglichen. Die Achse des Weges wird weitestgehend der Höhenlage des vorhandenen Geländes angepasst. Das anfallende Oberflächenwasser kann in die angrenzenden Vegetationsflächen versickern. Die Querneigungen werden mit einem Gefälle von mindestens 2,5 % hergestellt. Das Längsgefälle ergibt sich aus der Topografie und liegt zwischen 0,7 und 1 %.

Entlang der Wegetasse sind zwei Sitzplätze mit Ausblick auf den Hufeisensee eingeordnet. Die Sitzbereiche werden gepflastert und erhalten neben der Lehnbank auch jeweils einen Abfallbehälter und 2 Fahrradlehnenbügel aus Stahl, feuerverzinkt.

Um eine Befahrung des Rundweges durch PKW zu verhindern, werden am Bauende Scheuditzer Straße mittig des Weges zwei Absperrpoller aus Stahlrohr mit Bodeneinbauhülse, herausnehmbar, rot-weiß markiert und mit Dreikantverschluss verriegelbar eingebaut.

Eine separate Beschilderung der Rad- und Fußwege ist entsprechend der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) nicht erforderlich. Ein Winterdienst ist für den Rad- und Fußweg aufgrund der vorrangig saisonalen Nutzung nicht vorgesehen.

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Baumaßnahme, insbesondere der Eingriff in die aktive Bodenfläche und die Gehölzbe-seitigungen, ist über Maßnahmen im B-Plan 158 ausgeglichen.

Für den Eingriff in die Waldflächen mit ca. 111 m² Größe ist ein Waldumwandlungsantrag bei der Unteren Forstbehörde zu stellen. Der Ausgleich erfolgt durch eine gleichgroße Auffors-tung im Bereich der Innenkippe des Hufeisensees.

Außerhalb der Waldflächen ist die Fällung von 4 antragspflichtigen Bäume sowie einer, in der Größe vergleichbaren aber nicht antragspflichtigen Robinie erforderlich. Als Ausgleich und Ersatz ist die Pflanzung von 6 heimischen, standortgerechten Laubbäumen entlang der Wegetrasse vorgesehen.

Für die Rasenansaat entlang des Weges wird Saatgut aus gebietsheimischen Herkünften verwendet.

4 Finanzierung

Die Baumaßnahmen werden mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) finanziert. Zur Deckung wurden bislang vereinbarungsgemäß die städtischen Einnahmen aus dem Grunderwerb durch die Golfpark Hufeisensee GmbH & Co KG verwendet.

Einnahmen Grunderwerb: 932.000 €

Ausgaben je Bauabschnitt:

BA 1	75.975 €
BA 2.1 und BA 3	228.717 €
BA 2.2 (Parkplatz)	178.747 €
BA 4	235.596 €
BA 5	182.283 €
Gesamtkosten:	901.318 €

Die Kosten für den 6. BA übersteigen die noch verfügbaren Einnahmen aus dem Grunderwerb, daher ist der Einsatz zusätzlicher Eigenmittel der Stadt erforderlich.

Finanzierungsübersicht des Bauabschnittes 6

PSP-Elemente	Kostenberechnung	2016	2019	2020	2021	2022	Gesamt
8.55101045.700	Planungsleistungen	0	3.500	2.783	3.613	15.054	24.950
8.55101045.700	Bauleistungen	0	0	0	0	135.050	135.050
Gesamtauszahlung		0	3.500	2.783	3.613	150.104	160.000
8.55101045.770	Restmittel Grunderwerb	30.682	0	0	0	0	30.682
	Eigenmittel der Stadt	0	0	0	0	129.318	129.318
Gesamteinzahlung		30.682	0	0	0	129.318	160.000

Kostenschätzung nach DIN 276 – Variante 1

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	
500	Außenanlagen und Freiflächen		
510	Erdbau		
511	Herstellung (Auf- und Abträge)	13.105	
530	Oberbau, Deckschichten		
531	Wege	46.480	
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		
561	Allgemeine Einbauten (Bänke, Fahrradständer, Abfallbehälter)	7.020	
570	Vegetationsflächen		
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	5.990	
573	Pflanzflächen	2.710	
574	Rasen- und Saatflächen	2.590	
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen		
591	Baustelleneinrichtung	8.085	
593	Sicherungsmaßnahmen	4.140	
594	Abbruchmaßnahmen	1.600	
596	Materialentsorgung	12.200	
599	Sonstiges (Rodung, Beräumung)	9.565	
	Summe Außenanlagen und Freiflächen	113.485	113.485
700	Baunebenkosten		
730	Objektplanung		
732	Freianlagen	18.024	
740	Fachplanung		
744	Geotechnik	2.941	
	Summe Baunebenkosten	20.965	20.965
	Gesamtsumme Netto		134.450
	Mehrwertsteuer 19 %		25.546
	Gesamtsumme Brutto		159.996

Bauablauf

Der Baubeginn ist aus naturschutzfachlichen Gründen ab Oktober 2022 möglich. Der Bauzeitraum beträgt etwa 3 Monate, je nach Witterungsverlauf kann die Maßnahme voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen werden.

5 Folgekostenentwicklung

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
Befestigte Flächen						
Asphaltflächen	0	m ²	0,00 €	825	m ²	990,00 €
Pflaster- / Plattenflächen	0	m ²	0,00 €	30	m ²	39,00 €
Grünflächen						
Waldflächen	111	m ²	0,00 €	111	m ²	144,30 €
Bäume	7	Stk	0,00 €	6	Stk	840,00 €
Strauchflächen	575	m ²	0,00 €	0	m ²	0,00 €
Wiesen	570	m ²	222,30 €	290	m ²	113,10 €
Einbauten, Ausstattung						
Bänke	0	Stk	0,00 €	2	Stk	104,00 €
Abfallbehälter	0	Stk	0,00 €	2	Stk	39,00 €
Fahrradständer	0	m	0,00 €	4	m	8,00 €
Summe / Jahr (netto)			222,30 €			2.277,40 €
Mehrwertsteuer 19%			42,24 €			432,71 €
Summe / Jahr (brutto)			264,54 €			2.710,11 €

Die Unterhaltungskosten für die Flächen erhöhen sich um ca. 1.610 € pro Jahr, da in diesem Gebiet bislang nur unbefestigte, nicht unterhaltene Wege und Gehölzflächen am Hufeisen-see existieren.

Für eine standortgerechte Erziehung und Pflege der neu gepflanzten Bäume sind Maßnahmen entsprechend der ZTV Baumpflege über einen Zeitraum von 15 Jahren erforderlich. Dafür fallen im Durchschnitt 167,00 € brutto pro Jahr und Baum an Unterhaltungskosten an.

Durch die Umgestaltung entstehen damit Mehrkosten von insgesamt 2.450 € brutto zu Lasten des PSP-Elements 1.55101 / 52210600.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Lageplan BA 6 Rad-/Fußweg Schkeuditzer Straße bis Wallendorfer Straße

Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit